



# Jagdgebrauchshundverein Mönchengladbach e.V.



## Erstanmeldung zum Hundeführerlehrgang Jagd

VJP

HZP

BLP

VGP

VPS

BP§6

BP§7

Btr.

Kursbeginn: \_\_\_\_\_ Mitglied JGV MG  ja  nein  Beantragt

(Name, Vorname, Anschrift)

Jagdscheininhaber:  Ja JS Nummer \_\_\_\_\_  Nein Telefon/ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum Hund: Name: \_\_\_\_\_ Zuchbnr.: \_\_\_\_\_ Chipnr.: \_\_\_\_\_

Rüde

Hündin:

Wurfstag:

Rasse:

## Teilnahmebedingungen:

Mitglied im LJV bzw. KJS \_\_\_\_\_

### Grundsätzlich erwarten wir zu den Lehrgängen:

- Eine gültige Tollwutimpfung, diese ist am ersten Lehrgangstag dem Kurleiter vorzulegen.
- Der unterzeichnende Hundeführer versichert, dass der Teilnehmende Hund an keinerlei ansteckenden Krankheiten leidet.
- ansteckende Krankheiten sind während des Lehrgangs unverzüglich dem Kursleiter mitzuteilen
- Nenngeld ist Reuegeld!

### Organisatorisch werden folgende Punkte festgelegt:

- Die Lehrgangs/ Kursgebühren müssen nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen auf das Kto. des JGV MG überwiesen sein. (in Sonderfällen sind absprachen mit dem Kursleiter zu treffen)
  - Der Hundeführer macht sich mit den entsprechenden Richtlinien und Prüfungsordnungen bekannt. (Download unter [jgv-mg-ry.de](http://jgv-mg-ry.de))
  - Bei der Arbeit an der lebenden Ente sind dem Hundeführer § 36, 37 und 38 der VZPO Stand 2011 und/oder die Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden im Land NRW gültig ab 12.08.2015 bekannt. (Arbeit mit leb. der Ente) Für die Anzahl der Arbeiten hinter der lebenden Ente ist der Führer und / oder Eigentümer des Hundes alleine verantwortlich und hat ggf. einen Nachweis der bestandenen Arbeit zu erbringen!! Der JGV unterliegt hier den Richtlinien des JGHV bzw. LJV!
  - Der Hundeführer oder der Eigentümer erklärt mit Unterzeichnung, dass der Hund während des Lehrgangs Haftpflichtversichert ist. Für Schäden die während des Lehrgangs durch Hundeführer oder Hund entstehen ist der Hundeführer und Eigentümer verantwortlich.
  - Den Anweisungen des Kursleiters ist folge zu leisten das der Lehrgang fair und ordentlich für alle Teilnehmer abgehalten werden kann. Störungen des Lehrganges durch umherlaufende nicht zur Arbeit aufgerufene und ungehorsame Hunde sind zu vermeiden.
  - Der Hundeführer verpflichtet sich auch außerhalb des Lehrgangs mit seinem Hund festgestellte Defizite unverzüglich aufzuarbeiten um die weiteren folgenden Lehrgangsstunden nicht zu behindern.
  - Der Einsatz unerlaubter Ausbildungshilfsmittel ist grundsätzlich untersagt und führt zum sofortigen Kursausschluss (z.B. Teleimpulsgeräte, Stachelhalsband, (Koralle)) Gleiches gilt bei übertriebener Härte zum Hund
  - Der Führer ist mit der Veröffentlichung seiner Kontaktdaten im geschlossenen Mitgliedsbereich der Seite [www.jgv-mg-ry.de](http://www.jgv-mg-ry.de) für Lehrgangsinformationen einverstanden.
- (Bei wiederholter Missachtung auch einzelner o.g. Punkte wird der Lehrgangsteilnehmer vom laufenden Lehrgang/ Kurs ausgeschlossen, eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren ist ausgeschlossen)**
- **Der Hundeführer verpflichtet sich mit Unterzeichnung die durch den JGV und Revierinhaber bereitgestellten und genutzten Übungsreviere nur mit dem Lehrgangsleiter/ Kursleiter zu den festgelegten Lehrgangszeiten zu betreten. Bei Missachtung (z.B. eigenmächtige Hundeausbildung im Revier) wird der Lehrgangsteilnehmer unverzüglich des Lehrganges verwiesen. Eine Kostenerstattung der Lehrgangsgebühr ist ausgeschlossen. Im Weiteren behält sich der JGV und Revierpächter vor den oder die betreffenden Personen zur Anzeige zu bringen. (Jagdwilderei, TsG)**

**Mit den Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden!**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift